Gemeinde Helmstadt-Bargen

Bürgermeister

Rhein-Neckar-Kreis
Brunnenregion

Gemeindeverwaltung · Rabanstr. 14 · 74921 Helmstadt-Bargen

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz
Herrn Kronibus
Marktgrafenstraße 46

76133 Karlsruhe

Ihr Ansprechpartner
Joachim Weschbach
Telefon: 0 72 63 / 91 20 15
Telefax: 0 72 63 / 91 20 615
Joachim.weschbch@helmstadt-bargen.de

AZ:

Datum: 01.08.2025

Antrag der Gemeinde Helmstadt-Bargen auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des „Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar" im Hinblick auf die Darstellung und Ausweisung einer Sonderbaufläche/eines Sondergebietes für die Errichtung und den temporären Betrieb einer Photovoltaik-Freianlage im Gewann „Wolfsloch"

Sehr geehrte Herr Krobinus,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Helmstadt-Bargen beabsichtigt, mit der Ausweisung eines Sondergebietes „Photovoltaik" die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den temporären Betrieb einer Photovoltaik-Freianlage im Gewann „Wolfsloch" zu ermöglichen. Damit möchte auch unsere Gemeinde einen Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele leisten

Wir nehmen Bezug auf die in diesem Zusammenhang zwischen Ihnen und dem von uns beauftragten Planungsbüro geführten Abstimmungsgespräche und beantragen mit den beiliegenden Antragsunterlagen, zusammen mit dem GVV Waibstadt, für die Flurstücke Nr. 3724, 3734, 3744 und 3745 die Zulassung einer Abweichung von den im Plansatz Ziffer 2.3.1 des „Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar" des Verband Region Rhein-Neckar festgelegten Zielen der Raumordnung („Vorranggebiet für die Landwirtschaft") gemäß § 3 Raumordnungsgesetz (ROG), i.V.m. § 24 Landesplanungsgesetz (LplG).

Wir möchten Sie um eine Durchführung des Verfahrens bitten.

Meine Mitarbeiter und ich, aber auch das Büro Sternemann und Glup, Sinsheim, stehen Ihnen zur Erörterung gegebenenfalls noch offen gebliebener Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Weschbach
Bürgermeister

Anlage